



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	08.11.2024
Az.:	Revision 2013
Vorlagennr:	BV 0801/2024

Beschlussvorlage

Schlussbericht für den Jahresabschluss des Jahres 2013; Hier: Kenntnisnahme, Beschluss und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Im Jahresabschluss sowie im dazugehörigen Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 959.822,21 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Jahresüberschuss von 28.028,13 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 987.850,34 €. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus einer Änderung der Abschreibungsmodalitäten (AfA) und der Erhöhung der Kreisumlage
2. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 349.615,48 € sind um 362.315,48 € höher als der Planansatz von 7.300,00 € und sind maßgeblich durch Buchwertgewinne von Grundstücksverkäufen geprägt.
Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 609.261,53 € und resultieren hauptsächlich aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie einer Korrekturbuchung zum Gebührenhaushalt.
3. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 671.000 € verringert. Dies resultiert aus einer Anpassung der Gebührenaussgleichsrücklagen und dem Ergebnis des Haushaltsjahres.
4. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2013 um 809.223,86 € auf 7.199.645,00 € gegenüber dem Bestand zum 31.12.2012 (8.008.868,86 €) verringert.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

1. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung der Gewerbesteuer und Grundsteuer abhängig. Im Haushaltsjahr 2013 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Beträgen einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 38%. Die

Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Wölfersheim dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt. Um die Abhängigkeit von diesen beiden Steuerarten etwas zu mildern ist es sehr von Vorteil, dass die Gemeinde Wölfersheim hohe Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Gebäuden erwirtschaftet.

2. Ebenfalls spielt der geringe Personalkostenschlüssel eine erhebliche Rolle bei der Auswirkung auf das Jahresergebnis.
3. Wölfersheim ist ein erfolgreicher Wohn- und Wirtschaftsstandort, dieser soll weiter ausgebaut werden. In der Gemeinde Wölfersheim haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich Unternehmen aller Art angesiedelt. Zukünftig wird es für die weitere Stärkung des Gewerbestandorts Wölfersheim darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat mit Ausnahme folgender Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Übertragung von Haushaltsresten
- Ermittlung beschlussbedürftiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Abstimmung Gesamtergebnisrechnung/Gesamtfinanzrechnung
- Ortskernsanierung
- Abstimmung der Schuldenübersicht mit den Saldenbestätigungen
- Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht
- Angabe in „Erläuterungen zum Jahresabschluss“, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitsspiegel

Trotz der Einschränkungen im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2013 wurden die Nachbuchungen, sowie die Änderungen seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Revision des Wetteraukreises und dem zuständigen Steuerberater umgesetzt.

Wir empfehlen daher für den Jahresabschluss 2013 trotz eingeschränktem Bestätigungsvermerk die Entlastung zu erteilen. Alle Einschränkungen werden in zukünftigen Jahresabschlüssen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Berichte der Revision des Wetteraukreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Wölfersheim wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2013 mit Schlussbericht des Wetteraukreises wird gemäß §114 HGO beschlossen.
3. Dem Gemeindevorstand wird für die Aufstellung des Jahresabschlusses trotz eingeschränktem Bestätigungsvermerk gemäß §114 HGO Entlastung erteilt.

Jürgen Wahl

Anlage/n:

(WOELF)_RevEnt_JA_2013

(WOELF)_Schlussbericht mit Anhang_JA_2013